



Sonderausgabe: Neue Informationen zum Coronavirus

Coronavirus: Neue GOP zur labordiagnostischen Abklärung eingeführt

Der Bewertungsausschuss hat mit Wirkung zum 1. Februar 2020 die GOP 32816 zur Abklärung eines Verdachtes auf eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (2019-nCoV) in den EBM aufgenommen. **Wichtig:** Die Abrechnung der GOP 32816 über die GKV ist nur möglich, wenn die [Falldefinition](#) des RKI erfüllt ist. Aktuell gilt folgende Definition:

- Personen mit respiratorischen Symptomen unabhängig von deren Schwere **UND** Kontakt mit einem bestätigten Fall mit 2019-nCoV
- Personen mit erfüllttem klinischen Bild **UND** Aufenthalt in einem [Risikogebiet](#)

Da die Verbreitung der Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus dynamisch verläuft, ist nicht ausgeschlossen, dass die Falldefinition des RKI an die Entwicklung angepasst wird. Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, jeweils aktuelle Informationen des RKI einzuholen.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass die Behandlungsfälle, in denen die GOP 32816 veranlasst wurde, mit der GOP 88240 zu kennzeichnen sind. Die neue Leistung ist **nur** von Fachärzten für Laboratoriumsmedizin oder für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie berechnungsfähig. Für die Diagnostik kann der Veranlasser die Kennnummer 32006 angeben.

Neue Rechtsverordnung über die Ausweitung der Meldepflicht

Am 1. Februar 2020 ist die Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und § 7 Abs. 1 Nr. 1 des Infektionsschutzgesetzes auf Infektion mit den erstmals im Dezember 2019 in Wuhan/Volksrepublik China aufgetretenen neuartigen Coronavirus (2019-nCoV) in Kraft getreten. Mit dieser Änderung sind nicht nur nachgewiesene Infektionen mit dem Coronavirus meldepflichtig, sondern auch die Fälle, in denen nach der oben beschriebenen Definition des RKI eine labordiagnostische Abklärung zur Infektion erforderlich ist. Danach muss eine namentliche Nennung über die Veranlassung der Diagnostik sowie das Untersuchungsergebnis (positiv und negativ) an das [Gesundheitsamt](#) erfolgen.

Freiwillige zur Unterstützung der Hotline zum Coronavirus gesucht

Wegen des hohen Informationsbedarfs der Bevölkerung und medizinischen Einrichtungen hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung am 28. Januar 2020 eine Hotline eingerichtet. Zur Unterstützung dieser Hotline werden dringend freiwillige Ärztinnen und Ärzte auch am Wochenende zunächst bis zum 11. Februar 2020 gesucht. Die Hotline ist von 8 bis 20 Uhr geschaltet. Die Telefondienste werden in der Regel in zwei Schichten (8 bis 14 Uhr und 14 bis 20 Uhr) aufgeteilt. Interessenten schicken bitte ihre Kontaktdaten und Dienstwünsche an hauptabteilung-sicherstellung@kvberlin.de. Es erfolgt eine umgehende Weiterleitung an die Senatsverwaltung, bei der die konkrete Dienstplanung angesiedelt ist.

Infoveranstaltung für einsendende Ärzte am 4. Februar

Am morgigen Dienstag um 18 Uhr laden Labor Berlin, Charité und Vivantes zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung für einsendende Ärztinnen und Ärzte ein. Prof. Dr. Christian Drosten, Leiter des Instituts für Virologie an der Charité und Direktor des Fachbereichs Virologie bei Labor Berlin gibt einen Überblick und stellt neue Erkenntnisse zum Coronavirus vor. Ebenso erfahren Ärzte, wie das Vorgehen bei Verdachtsfällen ist, welche Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen und wie die richtige Probenentnahme gelingt. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

- **Auf einen Blick**
Infoveranstaltung, Brennpunkt: Coronavirus
Dienstag, 4. Februar um 18 Uhr
Charité Campus Virchow-Klinikum, Forum 3, Audimax
Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Ronja Witt – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-610. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.